Gemeinde Bergatreute
Landkreis Ravensburg

V O R L A G E
Ö F F E N T L I C H

Nr.: 7/2020
Az.: 621.31 - Schäfer
27.01.2020
GRS 10.02.2020

Tagesordnungspunkt 7

11. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche im Bereich Kohlstattwegs, Gemarkung Reute Aufstellungsbeschluss

---

Sachverhalt:

Wenn der AUT am 03.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kohlstattweg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Reute fasst, sind auch Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Auf der ca. 0,33 ha großen Fläche soll die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für Anlagen kulturelle und soziale Zwecke geändert werden.

Da die Änderung des Flächennutzungsplans im sogenannten Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kohlstattweg“ durchgeführt werden soll, sollen die planerischen Leistungen für die Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls an das Ingenieurbüro Max Huchler aus Hochdorf-Schweinhausen vergeben werden.

Im Zuge des weiteren Verfahrens ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Ortschaftsrat Reute-Gaisbeuren wird die Angelegenheit am 22.01.2020 vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Bereich östlich des Kohlstattwegs und südlich des Friedhofs in Reute wird eine Fläche von ca. 0,33 ha von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke geändert. Grundlage ist die Darstellung im Lageplan vom 07.01.2020.

2. Die planerischen Leistungen werden an das Ingenieurbüro Max Huchler aus Hochdorf-Schweinhausen vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt im weiteren Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Die Vertreter von Bad Waldsee werden beauftragt im Gemeinsamen Ausschuss der 11. Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

Lageplan

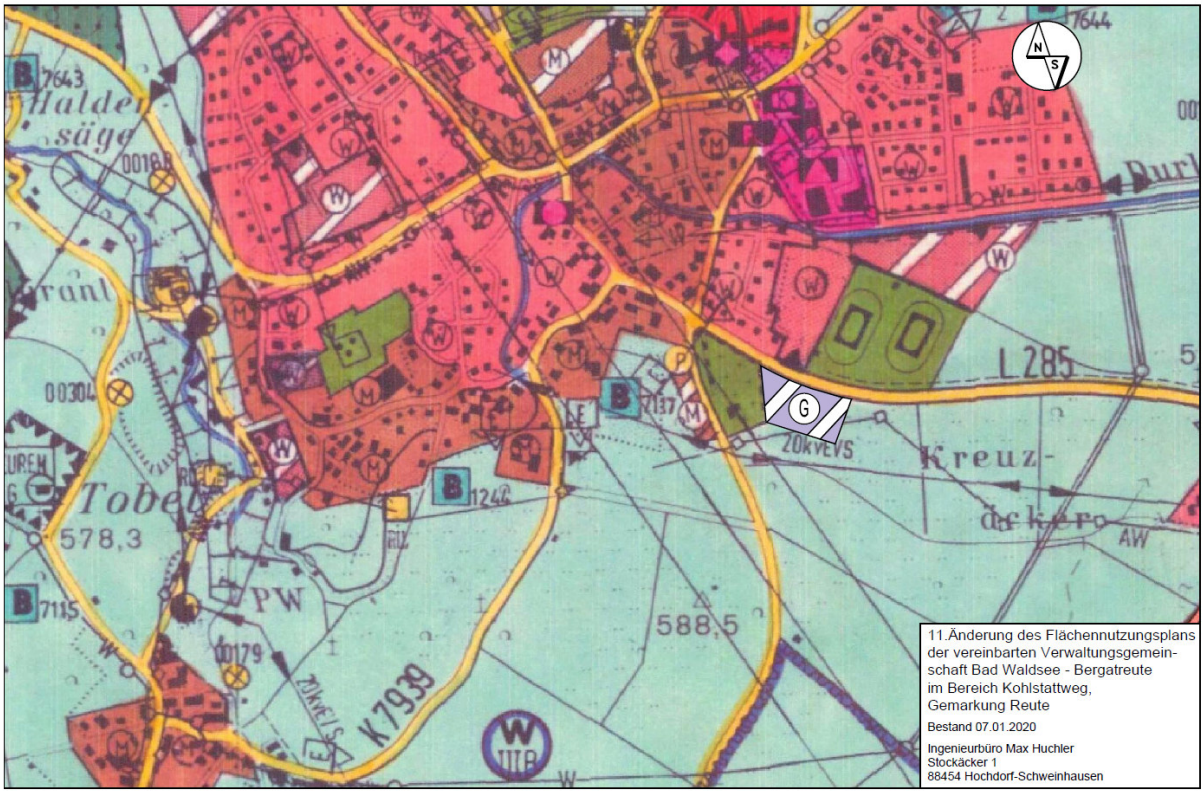

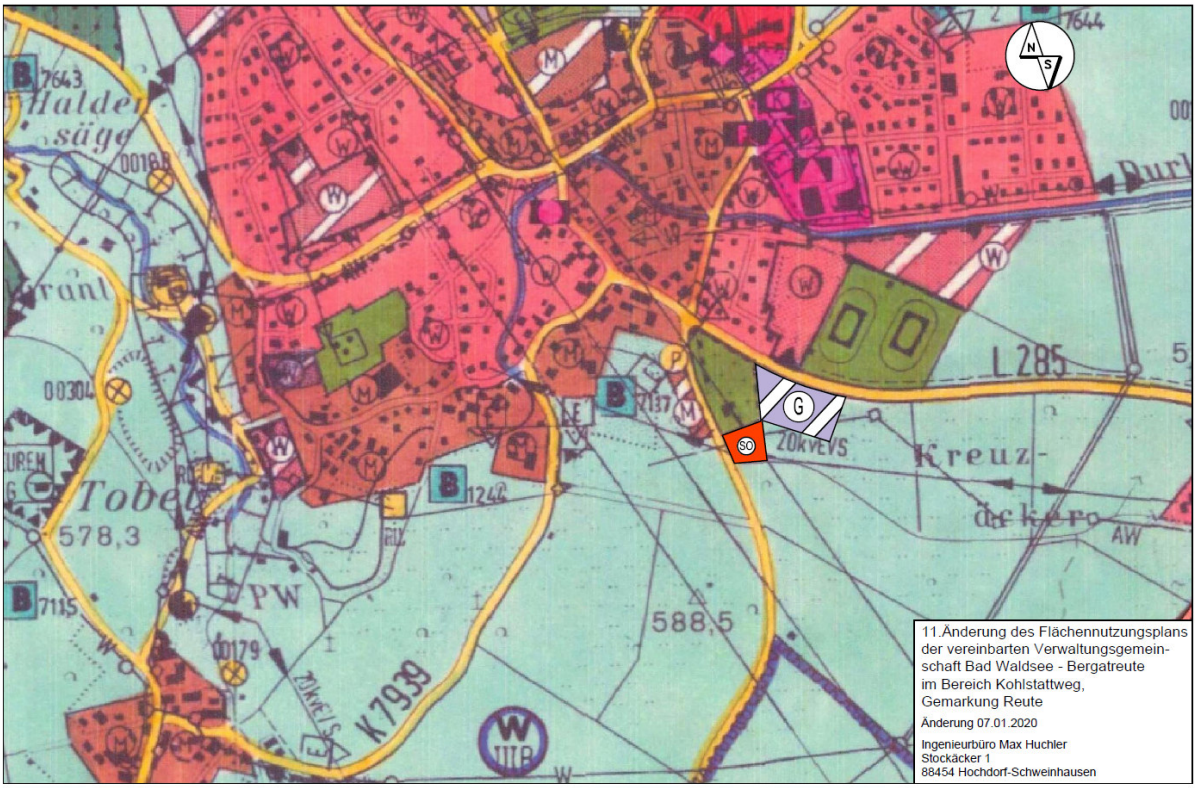

11.Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee - Bergatreute im Bereich Kohlstattweg, Gemarkung Reute

Änderung 07.01.2020

Ingenieurbüro Max Huchler
Stockäcker 1
88454 Hochdorf-Schweinhausen